https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3635

Gen-ethischer Informationsdienst

Transgene Pflanzen auf Afrikas Feldern

Kommerzieller und versuchsweiser Anbau

AutorIn
African Centre for Biodiversity

Auf dem afrikanischen Kontinent gibt es starken politischen Druck für die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen. Auf den Feldern wachsen immer mehr davon.

Aktuell werden gentechnisch veränderte (gv) Pflanzen auf dem afrikanischen Kontinent in nur drei Ländern kommerziell angebaut. Das sind Südafrika, der Sudan und Burkina Faso. Darunter ist Südafrika das einzige, in dem ein Grundnahrungsmittel (Mais) in einer gentechnisch veränderten Variante zum Einsatz kommt. Die beiden anderen Länder setzen insektengiftige gv-Baumwolle ein, wobei Burkina Faso gerade dabei ist, aus deren Anbau wieder auszusteigen.

Gentechnisch veränderte Baumwolle

Weltweit wird gv-Baumwolle seit fast 20 Jahren produziert. Bisher haben allerdings erst drei afrikanische Länder gv-Baumwolle kommerziell angebaut. Südafrika begann im Jahr 1997, Burkina Faso 2008 und der Sudan 2012. In Nigeria wurde die *Monsanto*-Sorte *Bollgard II* im vergangenen Jahr zwar für den kommerziellen Anbau zugelassen, bisher ist jedoch noch kein entsprechendes Saatgut auf dem Markt verfügbar. In Malawi wartet der Konzern noch auf die Entscheidung.

Seit der Einführung von insektengiftiger Bt-Baumwolle[1] in Burkina Faso hat der US-Gentechkonzern Monsanto mit den Vorteilen seiner Technologie für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern geprahlt. Nichtsdestotrotz hat die Baumwoll-Industrie des Landes 2015 offiziell verkündet, dass sie den Anbau von Monsantos Baumwolle bis 2017 beenden will, was mit der geringen Qualität der Fasern der Bt-Sorten begründet wurde. Dies hat auf den internationalen Märkten zu niedrigeren Preisen geführt und dem Ruf der üblicherweise qualitativ hochwertigen Faser der Baumwolle des Landes geschadet.[2] Die Baumwoll-Industrie des Landes will nun von Monsanto 84 Millionen US-Dollar Entschädigung bekommen. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass sie versuchen wird, gentechnisch veränderte Sorten anderer Hersteller, zum Beispiel von *Bayer*, zu bekommen, wenn sich die Gelegenheit ergeben sollte. Einer solchen Verbindung mag aber die geplante Übernahme von Monsanto durch Bayer im Wege stehen.

Projekt „Trockentoleranter Mais für Afrika“

Trockentoleranter Mais für Afrika (WEMA) ist ein Projekt, das gemeinsam von Monsanto und der *Bill und Melinda Gates*-Stiftung betrieben und von weiteren Partner-Organisationen unterstützt wird. WEMA ist implementiert in Südafrika, Kenia, Uganda, Tansania und Mosambik. Im Rahmen des Projektes werden gentechnisch veränderte trockentolerante Maissorten als eine Klima-smarte Lösung für abiotischen Stress an Kleinbäuerinnen und Kleinbauern abgegeben. Bisher wurden 85 Millionen US-Dollar investiert. Im Rahmen des Projektes werden auch konventionell gezüchtete trockentolerante Sorten entwickelt.

WEMA hat sich als ein ausgesprochen erfolgreiches Projekt zur Beeinflussung von PolitikerInnen in den beteiligten Ländern erwiesen. Biosicherheits- und Haftungsregeln konnten abgeschwächt werden, während sich die Tür für Sorten, die als Grundnahrungsmittel zum Einsatz kommen sollen, langsam öffnet. Tansania und Mosambik haben zum Beispiel ihr Haftungsrecht auf Druck von WEMA gelockert. Die extreme und zerstörerische Trockenheit des Jahres 2016 hat das Argument der Biotech-Industrie, dass diese Technologie dringend benötigt wird, weiter gestützt. Südafrika hat im vergangenen Jahr gentechnisch veränderten trockentoleranten Mais für den kommerziellen Anbau zugelassen.

Freisetzungsversuche des WEMA-Projektes begannen in Kenia und Uganda bereits 2010, in Tansania und Mosambik im vergangenen Jahr.

Drohende Gefahr: Gentechnische Übernahme der traditionellen Nutzpflanzen

Zusätzlich zu diesen Entwicklungen auf den Feldern Afrikas gibt es auf dem Kontinent eine große Anzahl von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die sich der gentechnischen Veränderung der traditionellen afrikanischen Nutzpflanzen widmen. Betroffen sind zum Beispiel Kichererbse, Cassava, Hirse, Süßkartoffel oder Linse. Die meisten der aktuellen Versuche beschäftigen sich mit Trocken- oder Salztoleranz, der Stickstoffeffizienz, verschiedenen Resistenzen gegen tropische Schädlinge beziehungsweise Krankheiten und der Verbesserung oder Veränderung der Ernährungswerte. Die wichtigsten Länder sind in diesem Zusammenhang Burkina Faso, Ägypten, Ghana, Nigeria, Kenia, Uganda und Malawi.

In einigen Ländern wird eine Bt-Variante der Kichererbse in Richtung der kommerziellen Nutzung gepusht. Derartige Unternehmungen stoßen allerdings bei der afrikanischen Zivilgesellschaft auf heftigen Widerstand. Die Menschen in den sozialen Bewegungen wollen Kichererbsen vor dem Zugriff multinationaler Konzerne schützen, weil diese wertvolle indigene Nutzpflanze wesentlich für die Nahrungssicherheit ist. Sie steht auch in schlechten Zeiten zur Verfügung und gewährleistet eine billige und erreichbare Proteinversorgung.[3]

Übersetzung: Christof Potthof

Der Beitrag ist ein überarbeiteter und übersetzter Ausschnitt aus dem Bericht „Who will feed Africans? Small-scale farmers and agroecology not corporations!“, der im Januar 2017 vom African Centre for Biodiversity und von Friends of the Earth Africa herausgegeben wurde. In ungekürzter Form im Netz unter www.acbio.org.za/wp-content/uploads/2017/01/FoE-A…. Wir danken beiden Organisationen.

- [1]Bt-Baumwolle produziert ein oder mehrere Bt-Gift(e), die ursprünglich aus dem bodenlebenden Bakterium Bacillus turingiensis stammen.
- [2]Siehe dazu den Beitrag „Burkina Faso: Klage gegen Monsanto“ von Peter Dörrie im Gen-ethischen Informationsdienst (GID) 236, Juni 2016. Im Netz unter www.gen-ethisches-netzwerk.de/3315. Siehe auch Dowd-Uribe und Schnurr (2016): Burkina Faso‘s reversal on genetically modified cotton and the implication for Africa. African Affairs 115 (458), S. 161-172.
- [3]African Centre for Biodiversity (2015): GM and seed industry eye Africa‘s lucrative cowpea seed markets: The political economy of cowpea in Nigeria, Burkina Faso, Ghana und Malawi.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 241 vom Mai 2017
Seite 11 - 12